

Hans Matthöfer 1978 eingeräumt, sei es gewesen, den Brüter nicht gestoppt zu haben. Matthöfer-Nachfolger Andreas von Bülow empfahl 1983 im SPIEGEL, den Brüter einzumotten und in Kalkar keine Mark mehr zu investieren.

Die neuen SPD-Pläne, die Börner-Berater Paul Leo Giani und Rau-Chef-berater Bodo Hombach koordinieren sollen, zielen darauf, Bonns Plutoniumplanungen an allen drei Kernpunkten – Wackersdorf, Hanau, Kalkar – zugleich zu durchkreuzen.

Eine Strategie dafür, wie die WAA in Wackersdorf verhindert werden könnte, hat eine mit vier Grünen und vier Genossen besetzte „Arbeitsgruppe Hessische Atomenergiepolitik“ geliefert:

Angesichts der langen Bauzeit der WAA, der zögernden Haltung der Elektrizitätswirtschaft, der auch in den Bonner Koalitionsparteien anzutreffenden Bedenken, des Widerstands der Bevölkerung vor Ort und der von den übrigen SPD-regierten Ländern... zu erwartenden Haltung erscheint es keineswegs als abwegig, den Bau der WAA in Wackersdorf noch rechtzeitig vor Schaffung vollendeter Tatsachen zu verhindern.

Die Sozialdemokraten wollen mit einer Initiative im Bundesrat das Atomgesetz novellieren und sich für eine – billiger und technisch leichter realisierbare – direkte Endlagerung verbrauchter Brennelemente stark machen. Zudem erwägen die SPD-Ministerpräsidenten, die 1979 erarbeitete Bund-Länder-Vereinbarung zur Entsorgung aufzukündigen.

Außerdem planen die Genossen, das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden zu lassen, ob die WAA und der Brüter mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Zwar hatten die Karlsruher Richter 1978 Bedenken gegen Kalkar zurückgewiesen. Der Streitgegenstand war damals allerdings ebenso begrenzt wie das Tatsachenmaterial.

Schließlich wollen die Hessen möglicherweise beim Bundesverfassungsgericht prüfen lassen, ob die Weisungen des Bundes rechtmäßig waren, mit deren Hilfe Innenminister Zimmermann beispielsweise Ende letzten Jahres Anordnungen der hessischen Regierung gegen den Hanauer Nuklearbetrieb Nukem annulliert hat. Aus Sicht der Hessen bedeutet „Weisungsgebundenheit“ der Länder nicht automatisch „Meinungslosigkeit“ und damit „antizipierten Gehorsam“.

Am entschiedensten steuert die SPD-Regierung des Kohlelandes Saar, dessen Ministerpräsident Oskar Lafontaine als erster ein klares Nein zur Atomenergie abgegeben hat, den neuen Kurs. Das gleichfalls mit absoluter SPD-Mehrheit regierte Hamburg weigert sich bereits seit langem, über seine E-Werke die Kalkar-Umlage der Strombranche mitzutragen; 78 Millionen Mark sind die Hanseaten bislang schuldig geblieben, allein 26 Millionen im vorigen Jahr.

Zögernd verhält sich indes Raus Wirtschaftsminister Reimut Jochimsen, zu-

ständig für das Kalkar-Genehmigungsverfahren. Er sieht zwar ebenfalls „keinen Bedarf für den Brüter“, fürchtet aber Schadenersatzforderungen der Stromkonzerne. Einen möglichen Weg aus dem Dilemma hat Rau in seinem Brief an Kohl skizziert:

Die im Jahre 1983 beantragte Änderung des Reaktorkerns führt dazu, daß das Risiko bei diesen Störfällen zunimmt und sich das theoretisch berechnete maximale Schadensausmaß vervierfacht. Wenn diese Störfälle auch dem Restrisikobereich zuzurechnen sind, so bleiben dennoch Besorgnisse in der Bevölkerung, es könne zu einem großen atomaren Unfall mit verheerenden Folgen kommen. Wir müssen diese Sorgen ernst nehmen.

Die von Rau erwähnte Änderung der Baupläne könnte, wenn NRW die Genehmigung verweigert und Bonn keine anderslautende Weisung erteilt, tatsächlich aus der Klemme führen: Weil sich mit der Modifizierung der Planungen – eingesetzt werden soll ein billigerer, da-

AGENTEN

Hohe Quote

Vom Gefangenenaustausch auf der Glienicker Brücke in Berlin profitiert in erster Linie der DDR-Chef Erich Honecker.

John Le Carrés britischer Meisterspion George Smiley ließ grüßen. Doch anders als im Roman, wo Smileys alter sowjetischer Widersacher Karla in schmutzig-grauer Nacht über die Brücke wechselte, war es High-noon am vergangenen Dienstag in Berlin, als vor den Linsen der TV-Kameras des SFB der größte Agentenaustausch der Nachkriegszeit über die Glienicker Brücke ging.

Die Besetzung des Stücks war prominent. Von Westen führen auf die von der DDR so genannte Brücke der Einheit:



Gefangenenaustausch in Berlin*: Das Plazet kam aus Moskau

für aber giftigerer Brennstoff – das Gefährdungspotential erhöht, könne sich der Betreiber, wie ein hoher Düsseldorf Ministerialer meint, „nicht mehr auf das ursprüngliche vorläufige positive Gesamturteil von 1972 und der folgenden Teilgenehmigung zurückziehen“; die NRW-Regierung dürfe daher die Genehmigung verweigern.

Raus Städtebauminister Christoph Zöpel hat am Kabinettsstisch bereits über die Zukunft des Kalkar-Komplexes nachgedacht: Er möchte am liebsten „mit einer Dampfwalze drübergehen“.

Eine andere Idee hat Zöpels Genosse Ulf Skirke, Bundesvorsitzender der Jungsozialisten und Energieexperte in der Hamburger Entsorgungsbehörde: „Man sollte“, schlägt er vor, „aus dem Ding ein Museum machen.“

Richard Burt, Leiter der Europa-Abteilung im State Department und, voraussichtlich ab Juli, neuer US-Botschafter in Bonn; John Kornblum, seit kurzem US-Gesandter in West-Berlin; und Thomas Niles vom Europastab des amerikanischen Außenministeriums. In ihrem Gefolge: vier in den USA abgeurteilte Ostagenten. Auf DDR-Seite überwachte Rechtsanwalt Wolfgang Vogel die Austausch-Aktion, bei der 23 Mitarbeiter amerikanischer Geheimdienste in den Westen entlassen wurden – zwei DDR-Bürger bleiben einstweilen noch zurück, um persönliche Dinge zu regeln.

Vogel, persönlicher Beauftragter des SED-Chefs Erich Honecker für humani-

* DDR-Unterhändler Wolfgang Vogel wird von der ausgetauschten Alice Michelson auf der Glienicker Brücke umarmt.



Unterhändler Rehlinger
Klippen umschieft

täre Fragen, half nicht zum ersten Mal beim Agenten-Austausch über die 80 Jahre alte Havel-Brücke. Er war schon 1962 dabei, als dort der mit seinem Spionageflugzeug „U-2“ über der UdSSR abgeschossene US-Pilot Francis Gary Powers gegen den sowjetischen Topagenten Rudolf Abel ausgetauscht wurde.

Zwar wechselten diesmal nicht gerade Spitzenleute der geheimen Zunft über die Brücke, aber bemerkenswert ist der Vorgang doch: Daß der Osten mitten im amerikanisch-sowjetischen Clinch um Raketen- und Weltraumrüstung 25 West-Späher gegen nur vier eigene Agenten tauscht und dazu noch die Familienzusammenführung der Freigelassenen garantiert, wertet ein prominenter Bonner Deutschland-Politiker als „Zeichen der Kooperationsbereitschaft schlechthin“.

Seit drei Jahren, ließen die Amerikaner wissen, hätten sie sich um die Freilassung ihrer geheimen Mitarbeiter bemüht, unter denen sich kein US-Staatsbürger befand. Am Ende umfaßte das Paket 19 Deutsche, davon knapp die Hälfte Bundesbürger, fünf Polen und einen Österreicher. Weil die weitaus meisten in der DDR verurteilt worden waren – einige zu lebenslangen, die anderen zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und 15 Jahren –, spielte Ost-Berlin die Hauptrolle in den Verhandlungen. Das Plazet für die Großaktion aber kam aus Moskau.

Irgendwann muß die Sache gehakt haben. Vor einigen Monaten jedenfalls wandten sich – vermutlich nach Absprache, weil fast zeitgleich – Wolfgang Vogel und die Amerikaner mit der Bitte um Vermittlung an Ludwig Rehlinger, Staatssekretär im innerdeutschen Ministerium und Partner des Ost-Berliner Anwalts in den schwierigen Dingen der

Familienzusammenführung und des Häftlingsfreikaufs, Späher inklusive.

Unter der Ägide des bewährten deutsch-deutschen Duos kamen die Verhandlungen wieder flott, wenngleich in den USA zahlreiche rechtliche Klippen umschieft werden mußten, weil es sich bei der geplanten Aktion um einen Austausch von Ausländern und nicht von US-Bürgern handelte. Zudem habe sich, klagen Bonner Insider, die amerikanische Bürokratie als schwerfällig bis chaotisch erwiesen.

Auch hatte Washington nicht allzuviel zu bieten. Da war zunächst der Pole Marian Zacharski, leitender Mitarbeiter der Polish American Machinery Corp. und wohl größter Fisch des letzten Dienstag freigelassenen Quartetts: Er saß wegen Militärspionage eine lebenslange Haftstrafe ab. Im September 1983 kam der Bulgare Penju Kostadinoff dazu. Für seinen Versuch, sich in New York geheime Atompapiere zu beschaf-



Unterhändler Burt
Chaotische Bürokratie

fen, erhielt er zehn Jahre. Als hilfreich für den Austausch erwies sich, daß wenig später auch zwei DDR-Bürger den amerikanischen Agentenjägern ins Netz gingen.

Im November 1983 griffen sich FBI-Spezialisten den Dresdner Physikprofessor Alfred Zehe auf einem Wissenschaftler-Kongreß in Boston. Lautstark protestierten die DDR-Medien damals gegen den „USA-Willkürakt“. Gegen 500 000 Dollar Kaution, die Ost-Berlin hinterlegte, wurde Zehe im Sommer 1984 auf freien Fuß gesetzt.

Bei seinem Prozeß in Boston Anfang dieses Jahres gestand der Physiker, im Oktober 1982 in Mexiko einen Zivilangestellten der US-Marine angeworben und diesem schließlich für 21 800 Dollar

Geheimpapiere über die Flotte abgekauft zu haben. Zehes Pech: Sein Partner, mit dem er sich siebenmal in Mexiko und Ost-Berlin traf, arbeitete für das FBI. Im April wurde der Wissenschaftler zu acht Jahren verurteilt.

Sogar zwei Jahre mehr erhielt die 68jährige DDR-Bürgerin Alice Michelson. Sie war im Oktober letzten Jahres auf dem New Yorker Kennedy-Flughafen kurz vor dem Abflug nach Prag unter dem Verdacht der Spionage für den sowjetischen Geheimdienst KGB verhaftet worden. In ihrem Gepäck: ein Mini-Tonband mit militärischen Informationen, versteckt in einer Schachtel Marlboro-Zigaretten.

Der alten Dame war ähnliches Mißgeschick widerfahren wie ihrem wissenschaftlichen Kollegen: Das Geheimtape stammte von einem Feldwebel der US-Armee, der sich Frau Michelson gegenüber als von den Sowjets engagierter Spion ausgegeben hatte, in Wahrheit aber für die amerikanische Abwehr arbeitete.

Die beiden in Amerika abgeurteilten DDR-Spione waren, zusammen mit den im Honecker-Staat einsitzenden Agenten gleichsam die Basis für Rehlingers Vermittlungsaktion. Der Bonner kümmerte sich ausschließlich um die Deutschen. Als dieser Teil des Deals perfekt war, machten Washington und Ost-Berlin das Geschäft mit dem Polen und Bulgaren komplett und ließen es dann auch unter ihrer Regie ablaufen.

Den deutsch-deutschen Unterhändlern, deren humanitäre Geschäfte von den Sowjets fast immer und von Bonns Verbündeten bisweilen mißtrauisch beäugt werden, kam zupfaß, daß diesmal mehrere Staaten von diesem internationalen Menschenhandel profitierten. Den sicherlich größten Nutzen von der 20-Minuten-Show auf der Glienicker Brücke aber hat, so die keineswegs neidvolle Einschätzung der Bonner, Erich Honecker.

Den eigenen Verbündeten hat der DDR-Vorsteher bewiesen, daß die deutsch-deutsche Schiene spursicher genug ist, selbst in Zeiten internationaler Spannungen auch den einen oder anderen Osteuropäer in die sozialistische Heimat zurückzuholen. Noch schöner dürften die Auswirkungen für Honeckers prononcierte West-Politik sein.

Im April erst war er auf Staatsvisite in Italien, Privataudienz beim Polen-Papst inklusive. Am letzten Montag traf Frankreichs Premier Laurent Fabius zu einem zweitägigen offiziellen Besuch in Ost-Berlin ein. Daß Honecker, die Gegeinladung nach Paris schon in der Tasche, dieses Ereignis mit der Austauschaktion garnierte, war sicherlich kein Zufall.

Die Amerikaner wiederum zeigten ihre Wertschätzung für die Bemühungen

der DDR, indem sie eine Topmannschaft zur Glienicker Brücke entsandten. Richard Burt feierte den gelungenen Abschluß am Dienstagabend mit Wolfgang Vogel im Ost-Berliner Palasthotel. Ein Bonner Deutschland-Politiker: „Wenn Erich auch noch der Queen in London die Aufwartung gemacht hat, ist seine nächste Station ja wohl das Weiße Haus.“

Westdeutsche Nachrichtendienstler machen sich derweil ihre eigenen Gedanken. Das günstige Austausch-Verhältnis von 4 : 25 ist ihnen nicht nur Beleg für östliche Großzügigkeit, sondern auch für die Hemdsärmeligkeit, mit der amerikanische Agenten-Anwerber unbedachte Späher für die risikoreiche Aufklärungsarbeit in den Staaten des Warschauer Pakts anheuern.

Ein Geheimdienst-Experte: „25 ist schon eine hohe Verlustquote, da kann man nur warnen.“

ABTREIBUNG

Glückliche Familie

Darf ein Vater vor Gericht die Geburt eines Kindes erzwingen?

Der Kölner Notar Werner Esser ist ein dengagierter Jurist. Er beurkundet nicht nur Kaufverträge und Testamente, er widmet sich auch mit all seinem Können dem Recht des ungeborenen Lebens. Unter Kollegen gilt er als profilierter Streiter gegen jede legale Abtreibung.

Ehrenamtlich ist Esser Sekretär der „Juristenvereinigung Lebensrecht“, eines Klubs rechter Rechtsprofessoren und Anwälte, der sich „um die Menschenwürde Ungeborener und Schwangerer“ (Satzungstext) sorgt. Dieser bundesweit agierende Trutzbund gegen die Liberalisierung des Abtreibungsrechts hat im Vorstand prominente Juristen wie den Saarbrücker Staatsrechtsprofessor Wolfgang Rüfner und den Verfasser des Standardkommentars zum Strafgesetzbuch, Herbert Tröndle.

Die Lebensrechtler können mit ihrem Sekretär zufrieden sein. Esser fand einen Dreh, eine werdende Mutter auf dem Rechtsweg zu zwingen, ihr Kind zur Welt zu bringen – und er fand einen Richter, der mitmachte.

Der Fall kam dem Notar wie gerufen. Ein junger Mann aus Köln, Angestellter eines Bauunternehmens, wollte unbedingt Vater werden. Seine Frau hingegen, mittlerweile in der zehnten Woche schwanger, mochte das Kind nicht zur Welt bringen. Alle Vorbereitungen hatte sie gegen den Willen des Mannes getroffen: die Schwangerschaftskonfliktberatung, soziale Indikation, Termin beim Frauenarzt.

Notar Esser handelte prompt. Er vermittelte dem hoffnungsvollen Vater

einen gleichgesinnten Rechtsanwalt, und schon wenige Stunden später ging er mit den Schriftsätzen des Kollegen selber zum Kölner Amtsgericht.

Dort holte sich Esser eine Entscheidung, die mittlerweile unter Familienrechtlern für Aufregung sorgt: Der Vormundschaftsrichter Bruno Marx, 51, übertrug dem entschlossenen Vater das Recht, das „Interesse“ des Embryos, zur Welt gebracht zu werden, gegen die Mutter vor Gericht wahrzunehmen.

Ausgestattet mit dieser Berechtigung, so die exotische Rechtskonstruktion, sollte der von Esser beratene Vater dann per einstweiliger Verfügung die Geburt seines Kindes erzwingen. Schlagzeile der alternativen „Tageszeitung“ zur Kölner Geburtshilfe: „Ihr Bauch gehört ihm!“



Abbruch einer Schwangerschaft
„Ihr Bauch gehört ihm“

Zur einstweiligen Verfügung kam es allerdings nicht: Der erschreckte Gynäkologe ließ den Abbruchtermin platzen, und die Mutter fügte sich: Es wurde ein Junge. „Mittlerweile“, triumphiert Esser, „ist das eine glückliche Familie.“

Esser tat ein übriges. Der Notar schickte den Kölner Spruch an die Redaktion der „Zeitschrift für das gesamte Familienrecht“. Daß ein Vater berechtigt sein soll, über den Bauch seiner Frau zu prozessieren, durfte der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben; das führende Fachblatt der Familienjuristen veröffentlichte die Entscheidung.

Die Leser reagierten verdutzt. „Mit Sicherheit falsch“ nennt der Göttinger Familienrechtsprofessor Uwe Diederichsen den Beschluß des Richters Marx. Der Frankfurter Kindschaftsrechtler und Rechtsanwalt Ludwig Salgo bezeichnet den Beschluß als „aberwitzig“: „Kein Mensch kann absehen, was so eine Ent-

scheidung für die Mutter und für das Kind bedeuten kann.“ Empörung auch bei der Familienberatungsorganisation „Pro Familia“. Die Bundesvorsitzende Melitta Walter sieht einen „Rückschritt in die Rechtsauffassung des vergangenen Jahrhunderts“.

Daß der Mann ein Entscheidungsrecht über die Geburt des Nachwuchses hatte, ist tatsächlich lange her. Bis zur Liberalisierung des Abtreibungsrechts im Jahre 1974 hatten die Väter allerdings ein probates Mittel gegen eigenmächtige Entschlüsse der Mütter. Familienrechtler Diederichsen: „Solange jede Abtreibung verboten war, konnte der Vater ja mit der Staatsanwaltschaft drohen.“

Erst die Teilrücknahme der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs nach Paragraph 218 Strafgesetzbuch hat, so

Diederichsen, „die Frage der Mitwirkung des Mannes neu eröffnet“. Die Antwort des Gesetzgebers auf die Frage war allerdings eindeutig: Über den Abbruch hat allein die Schwangere zu entscheiden. „Pro Familia“-Vorsitzende Walter: „Der Vater kommt da nicht vor.“

Daß eine Entscheidung wie die in Köln so im Familienrecht nicht vorgesehen ist, sieht auch Vormundschaftsrichter Marx ein: „Nach dem Wortlaut des Gesetzes geht das an sich nicht.“ Nach der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches, auf die Marx sich stützte, kann der Vormundschaftsrichter, wenn es über die Kindererziehung zwischen den Eltern Streit gibt, einem Elternteil die Entscheidung zuweisen. Diese Vorschrift, den Paragraphen 1628, meinte Marx „analog“ auf die Entscheidung über das Schicksal eines Ungeborenen anwenden zu können – im Gesetz sei eine Lücke.

„Irgend jemand muß ja das Interesse der Leibesfrucht, zur Welt zu kommen, wahrnehmen – und das kann manchmal nur der Vater sein“, sagt Marx. Im nachhinein und bei abermaliger Lektüre seines eigenen Beschlusses räumt der Richter allerdings ein, „daß man da auch anders argumentieren kann“.

Allein, er sei „unter gewissem Druck“ gewesen. „Nachmittags um vier kam Herr Esser mit dem Antrag. Und am nächsten Morgen um neun war der Termin beim Frauenarzt.“

Da habe er nicht lange nachdenken können. Marx zum SPIEGEL: „Da mußte ich doch was tun.“